

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
III/66/664/4
664

Vorlagen-Nummer

3831/2021

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Änderung der Verkehrsführung im Gartenweg in Zündorf, Einrichtung einer Einbahnstraße zwischen Wahner Straße und Houdainer Straße

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	09.12.2021

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung mit der Änderung der Verkehrsführung im Gartenweg in Zündorf bzw. der Einrichtung einer Einbahnstraße zwischen Wahner Straße und Houdainer Straße in Fahrtrichtung Houdainer Straße sowie der Markierung eines Gehwegs in Höhe von rd. 12.200 €.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>rd. 12.200€</u>	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Der Gartenweg in Zündorf, im Teilbereich zwischen Wahner Straße und Houdainer Straße, verfügt bisher über keinerlei Einrichtungen für den Fußverkehr. Er wird mangels Alternativen von viele Fußgänger*innen, auch von Schüler*innen und Eltern mit Kindern, rege genutzt.

Eingaben aus der Bürgerschaft zur Verkehrssicherheit waren nun der Anlass, die Verkehrssituation zu überprüfen.

Aufgrund der vorhandenen geringen Fahrbahnbreite konnte unter Aufrechterhaltung beider Fahrbeziehungen für den Kfz-Verkehr kein Gehweg geplant werden. Um die Verkehrssicherheit der Fußgänger*innen zu gewährleisten, soll der Gartenweg daher, zunächst provisorisch, als Einbahnstraße eingerichtet werden, um am westlichen Fahrbahnrand einen Gehweg markieren zu können.

Die Einbahnstraße soll mindestens so lange bestehen bleiben, bis der gemeinsame Geh- und Radweg ausgebaut ist, der im Bebauungsplan Nummer 73370/04 auf den Flurstücken 758 und 756 (Gemarkung Niederzündorf, Flur 6) festgesetzt ist. Der geplante Geh- und Radweg schließt direkt an der Signalanlage auf der Wahner Straße an und verläuft bis zur Houdainer Straße. Ein Ausbau dieses Weges soll mittelfristig umgesetzt werden, um eine dauerhafte und verkehrssichere Verbindung für den Fußverkehr herzustellen.

Erläuterungen zum Klimaschutz

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen. Die hier dargestellte Maßnahme fördert eine verkehrssichere und bedarfsgerechte Infrastruktur und trägt somit zur Verbesserung des Verkehrssystems bei. Dies ist systemimmanent und fördert eine effiziente sowie ressourcenschonende Verkehrsabwicklung. Somit trägt dies zu einer möglichen Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei. Insgesamt kann die hier dargestellte Maßnahme als positiver Beitrag zum Klimaschutz bewertet werden.

Finanzierung

Die für die Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 12.180 € stehen im Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2022 im Teilergebnisplan 1201, Straßen, Wege, Plätze (Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) zur Verfügung.

Anlage

Lageplan